

# BEKANNTMACHUNG

Am **15.05.2026** sind folgende Steuern zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer für das 2. Vierteljahr 2026
- Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das 2. Vierteljahr 2026

Alle Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Steuern auf ein Konto ihrer Gemeinde zu überweisen.

Durch termingerechte Einzahlung ersparen Sie sich Mahngebühren und evtl. Säumniszuschläge.

Kasse  
der Verwaltungsgemeinschaft  
Saal a. d. Saale

Anschlag an die Gemeindetafel:

ausgehängt am:

abgenommen am:

Für die Richtigkeit:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift